

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 23 (1967)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Zu deutschen Wörterbüchern  
**Autor:** Hinderling, Robert  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-420916>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

rein pädagogischen, sehr natürlichen Bedürfnis. Davon kann sich jeder Besucher überzeugen.

Künstlich und unnatürlich wäre es, die berndeutsch sprechenden Bauernkinder von der ersten Klasse an in der ihnen fremden französischen Sprache unterrichten zu wollen, wie das leider im Elsaß geschieht (aber dort gebietet ein zentralistischer, sprachlich unduldsamer Staat). In den bestehenden deutschsprachigen Wiedertäuferschulen werden die Kinder behutsam nach den besten pädagogischen Grundsätzen vom Bekannten zum Unbekannten geführt. In den oberen Klassen wird der Französischunterricht „groß geschrieben“; die Schüler werden soweit gefördert, daß sie im 8. oder 9. Schuljahr in eine welsche Schule treten können. Soweit sind die Schulen bereits heute „zweisprachig“, und es ist eine Verleumdung, zu sagen, sie dienten ungesunder Absonderung von der französischen Umwelt. Die Jurassier beider Richtungen, Separatisten oder Berntreue, sollten durch Duldsamkeit und Verständnis gegenüber den Mini-Minoritäten in ihrem eigenen Lebenskreis beweisen, daß sie Rechte nicht nur fordern, sondern auch gewähren können. Hier liegt ein Prüfstein der eidgenössischen Gesinnung vor! Sollte es doch je zur Trennung der welschjurassischen Bezirke vom Kanton Bern kommen, müßten ebenfalls die Existenzrechte der deutschsprachigen Jurassier gesichert werden.

A. H.

## Zu deutschen Wörterbüchern

*Von Dr. Robert Hinderling*

Die deutschen Wörterbücher schießen nur so aus dem Boden. Der Duden ist inzwischen bei Band 9 angelangt, in Ostberlin ist ein Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache im Entstehen, aus Leipzig stammt das erste rückläufige Wörterbuch des Deutschen (1965), und bei Bertelsmann ist eben das Große deutsche Wörterbuch von G. Wahrig erschienen (1966). Vieles ist in wenigen Jahren geleistet worden. Daß vieles auch noch zu tun übrig bleibt, zeigt sehr deutlich das Gebiet der Stil- und Synonymwörterbücher, wo heute hauptsächlich folgende Werke zur Verfügung stehen:

*Duden*, Band 2: *Stilwörterbuch* (5. Aufl. Mannheim 1963),  
*Duden*, Band 8: *Synonymwörterbuch* (Mannheim 1964),  
*Wörter und Wendungen*. Wörterbuch zum deutschen Sprachgebrauch (Leipzig, 2. Aufl. 1965).

Synonym- und Stilwörterbücher haben im Grunde dasselbe Ziel: Die Verwendungsweise eines bestimmten Wortes zu erklären und mit Beispielen zu beleuchten. Doch tut dies das Synonymwörterbuch außerdem in der Weise, daß es die Wörter den sinnverwandten Partnern gegenüberstellt und von ihnen abgrenzt. Dadurch kann die Wortbedeutung oft viel schärfer und lebendiger eingefangen werden. Was *Brauchtum* ist, wird ja gerade auch dadurch deutlich, daß man das Wort von den bedeutungsverwandten Wörtern *Sitten*, *Gebräuche*, *Bräuche* und auch *Gewohnheit(en)* abzuheben versucht. So verfährt der *Synonymduden*, wobei jede Bedeutungsgruppe unter demjenigen Synonym steht, das den allgemeinsten Inhalt hat und „zugleich der normalsprachlichen Stilschicht angehört“. Man findet darum *gestatten* unter *erlauben*, *Bimmel* unter *Glocke* usw. Da aber auch der *Synonymduden* grundsätzlich alphabetisch aufgebaut ist, müssen *Bimmel* und *gestatten* auch an der ihnen zukommenden Stelle im Alphabet erscheinen, von wo dann auf die Synonymgruppe verwiesen wird. Darum sind eine Menge von Querverweisen nötig, was vielleicht methodisch nicht ganz befriedigt, aber auf jeden Fall sehr praktisch ist. Die Wortartikel sind gewöhnlich zweiteilig: auf eine kurze Erklärung — meist sehr abstrakt und trocken — folgen einige Beispielssätze aus dem Schrifttum unserer Tage. Die Erklärungen sind allerdings nicht immer sehr deutlich und auch sprachlich nicht immer befriedigend. Ein Beispiel dafür: Bei *sich etwas von jemandem entleihen* heißt es: „zu vorübergehendem Gebrauch etwas von einem anderen für sich leihen; in Unterschied zum folgenden „leihen“ wird hier durch die Vorsilbe „ent-“ zugleich auf die Person oder Instanz hingewiesen, die vorübergehend etwas aus ihrem Besitz einem andern überläßt.“ Doch finden sich immerhin viele taugliche Artikel. Positiv zu werten ist außerdem, daß grundsätzlich nicht nur der „abstrakte“ Wortschatz berücksichtigt wird, sondern auch Sachbegriffe. Es gibt zum Beispiel einen Artikel „Hochhaus“, oder „Gaststätte“, „Bote“ usw. Vermißt habe ich etwa „Pfleger“ (mit den Synonyma „Hüter“, „Aufseher“, „Wärter“, „Wächter“ usw.). Aufs Ganze gesehen kann aber dieser Band schwerlich befriedigen, weil die Auswahl derart begrenzt ist, daß man das Buch meistens ver-

geblich aufschlägt. Es fehlen zum Beispiel die folgenden Gruppen: hoffen/wünschen, heben/erheben/hochheben/lüften/lüpfen, Zuversicht/Vertrauen/Zutrauen, lösen/entscheiden/abklären, gründen/begründen/stiften, mieten/pachten, gebrauchen/verwenden/anwenden, Sache/Ding, Zwiespalt/Dilemma, Zwietracht/Zerwürfnis usw. Wenn demgegenüber zehn Synonyme von *Urin*, 25 von *urinieren* (die meisten natürlich sehr derb oder kindersprachlich), vier von *Zuhälter*, 21 von *WC*, 22 von *Hure* verzeichnet sind, wenn wir weiterhin unter *Brust* u. a. solche Bezeichnungen finden wie *Milchladen*, *Milchgebirge*, *Atombusen*, *Veranda*: so fragt man sich, ob die Verfasser wirklich gewußt haben, was sie wollten: Ein Slangwörterbuch oder ein Synonymwörterbuch, das das Erbe von Johann August Eberhard antreten und verwalten möchte. Gelungener sind die beiden andern hier zu besprechenden Wörterbücher. Welchem von beiden man den Vorzug geben soll, ist nicht leicht zu sagen. Das Leipziger Wörterbuch, in dem die kommunistische Färbung übrigens praktisch fehlt, unterteilt die Stichwörter strenger als Duden nach den verschiedenen Bedeutungen, wohingegen Duden oft nach der syntaktischen Verwendung gliedert (zum Beispiel *erhalten* 1) trans. od. refl. a)... b)... c)... 2) adj. Part.). Beide Verfahren haben natürlich Vorteile. Das *Wörter-und-Wendungen*-Wörterbuch ist übersichtlicher und auch schöner, der *Duden* hat dafür anscheinend mehr Stichworte.\* Es sind also beide Stilwörterbücher zu empfehlen. Am besten beraten ist, wer beide verwendet, da sie einander zum Teil ergänzen. Ein bißchen schade ist nur, daß die Wortforschung der letzten Jahrzehnte (etwa PORZIG, LEISI, W. SCHMIDT) sich in den Wörterbuchartikeln noch gar nicht abgezeichnet hat. Durch Bestimmungen wie „auf die Objekte XY beschränkt“, „nur von Objekt in Bewegung“ u. ä. läßt sich sehr oft ein großer Teil des Bedeutungsumfanges leicht faßlich und bequem darstellen. Ein Beispiel: *tauschen* setzt i. a. zwei Subjekte und ein Objekt (bzw. eine Objektsart) voraus (Briefmarken tauschen). Von da her verstehen sich sehr leicht auch die Verben *vertauschen* und *um-*

\* Im Stilduden, aber nicht in „Wörter und Wendungen“ sind zum Beispiel folgende Wörter: *einverleiben*, *mißachten*, *reservieren*, *veranstalten*, *verbringen*, *verkommen*; *Fehde*, *Schund*, *Schwall*, *Vorschein*, *Wuchs*; *einigermaßen*, *flügge*. Umgekehrt finden sich bei „Wörter und Wendungen“, aber nicht bei Duden: *sich begnügen*, *benutzen*, *benützen*; *also*, *jedoch*, *namens*, *teils*. In beiden Wörterbüchern fehlen außerdem zum Beispiel: *aufwiegeln*, *sich beeilen*, *benennen*, *beeinflussen*, *entschlafen*, *abklären*; *einrächig*, *endlich*, *heimelig*, *unverschämt*; *Begebenheit*, *Fuhre* und *Fund*.

*tauschen*. Dagegen sind in *wechseln* i. a. ein Subjekt, aber zwei Objekte mitgesetzt (die Wohnung wechseln). Es entsteht darum ein völlig verschiedener Sinn, ob man *Kleider tauscht* oder *wechselt*. Als Ausnahme hätte man da etwa noch *Geld wechseln* zu notieren. Solche Bemerkungen sind für den deutschsprachigen Benutzer gewiß oftmals überflüssig, um so wichtiger aber für den Fremdsprachigen und den Deutschlehrer für Fremdsprachige.

## Die Italienerkinder und die Schule

Der Vorstand der Colonia Libera Italiana di Zurigo (der „Freien italienischen Kolonie“ von Zürich) führte in seinem Rechenschaftsbericht vor der ordentlichen Hauptversammlung unter anderem aus (übersetzt aus der Monatsschrift „Emigrazione Italiana“, Zürich, Januar 1967):

„Immer wieder ziehen unzählige italienische Familien von Italien nach der Schweiz und umgekehrt. Und mit ihnen Tausende von Kindern im Schulalter.

Die italienische Verfassung gewährleistet das Recht auf unentgeltlichen Schulunterricht für alle Kinder von 6 bis 14 Jahren. Außerdem setzt sie für alle Eltern die Pflicht fest, ihre Kinder in diesem Alter zur Schule zu schicken. Für unsere Kinder jedoch, wenn wir es nicht auf uns nehmen, während all der Jahre unseres Aufenthalts im Ausland von ihnen getrennt zu sein, besteht diese Schulpflicht nicht. Gerne überlässt unsere Regierung ihre Verantwortung dem Staate, der uns beherbergt.

Dieser aber kann das Problem nur von einer Seite sehen, und zwar (was ganzverständlich ist) von seinen Interessen her.

Wir fordern nun erstens die Kantonsbehörden auf, die in verschiedenen Gemeinden schon erprobte Einfügung von Stunden über italienische Sprache und Kultur in den obligatorischen Schulunterricht zu fördern. Dadurch werden die Schwierigkeiten des Schulwechsels bei Rückkehr nach Italien wesentlich vermindert.